

Umweltprüfung zum RFNP

Workshop des VBA am 22.02.2008

Vortragsinhalte

- Grundlagen / Ziel
- Organisation / Verfahren
- Methodik
- Ergebnisse
- Ausblick

Rechtsgrundlagen

ausgehend von sog. SUP RL 2001/42/EG,
spezielle Regelungen f. RFNP:

- § 15 (1) Landesplanungsgesetz
- § 5 Planverordnung zum Landesplanungsgesetz
- § 2 (4) Baugesetzbuch
- demnach Umweltprüfung für RFNP verpflichtend

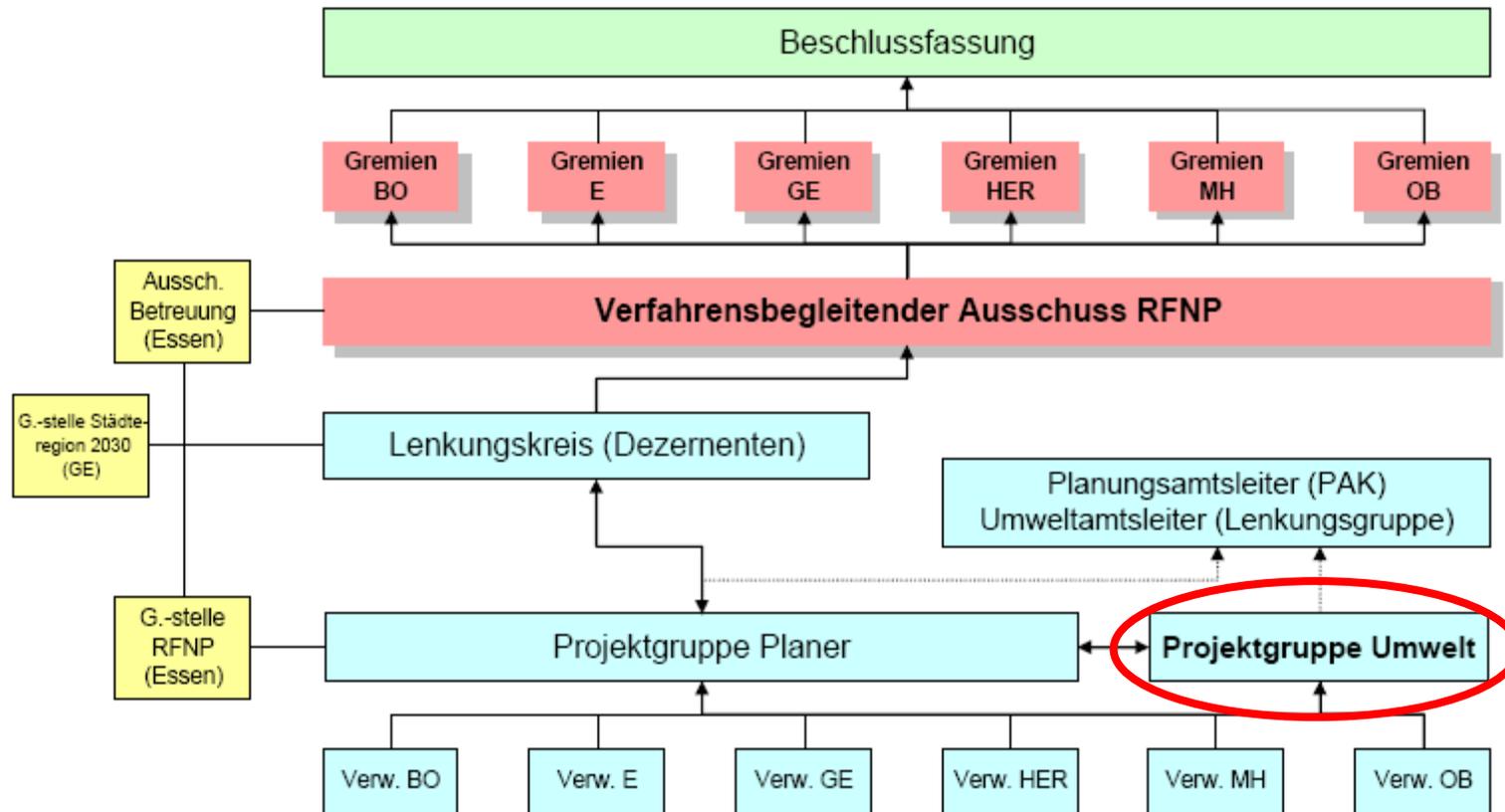
Ziele

- Hohes Umweltschutzniveau sicher zu stellen und Umwelterwägungen bei Plänen einzubeziehen
- Aufbereitung „umweltrelevantes Abwägungsmaterial“

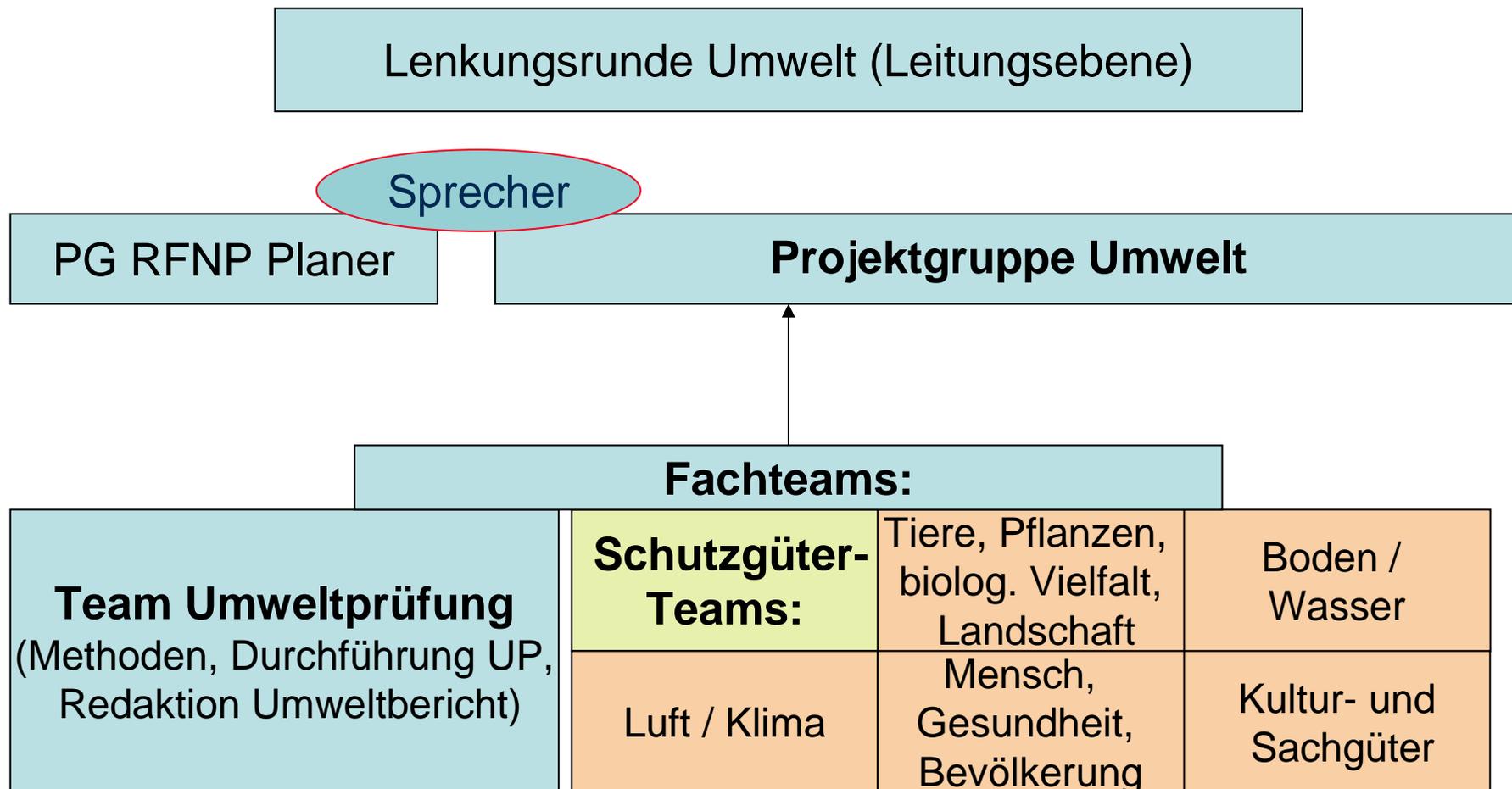
Aspekte RFNP Umweltprüfung

- Umweltprüfung ist im Umweltbericht zu dokumentieren
- Umweltprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Verfahrens
- voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Durchführung der Planung auf die Umwelt sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten
- Mehrfachprüfungen sind zu vermeiden
- Eingriffsregelung, FFH-Prüfung und Überprüfung gemäß Seveso-II-Richtlinie werden in UP integriert
- Umweltbericht enthält Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können
- Umweltprüfung zum RFNP "Neuland" für Beteiligte

Organisationsstruktur



Organisation RFNP Umweltprüfung

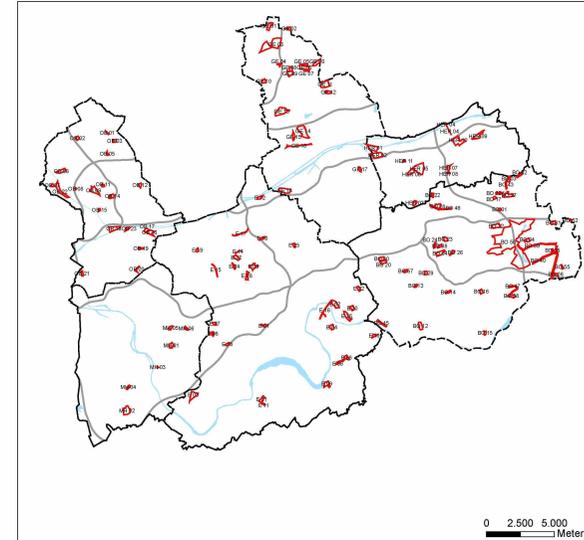


Arbeitsschritte zum Vorentwurf

- Durchführung **Scoping-Termin 08.02.07**
Erörterung Untersuchungsumfang Umweltprüfung u.
Detaillierungsgrad Umweltbericht sind gem. LPlG § 15 (3)
vor Erarbeitung festzulegen
- „Betreuung“ Fachbeiträge
- Themenkarten, Beurteilungsgrundlagen
- **Umweltprüfung / Umweltbericht**

Prüfmethoden

Einzelflächenprüfung



Gesamträumliche Prüfung



- Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung des Plans
- Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans